

Anlage 5 Modulhandbuch für den *Integrierten Bachelorstudiengang Lehramt Sekundarstufe 1 (ITS BA SEK1)*

Inhaltsübersicht Anlage 5

Seite

5.1 <i>Integrierter Bachelorstudiengang Lehramt Sekundarstufe 1</i> auf der Basis des Bachelorstudiengangs <i>Lehramts Sekundarstufe 1 (BA SEK1)</i>	216
5.1.1 Deutsch (DEU) (mit Studienanteilen Deutsch als Zweitsprache)	216
5.1.2 Französisch (FRA)	219
5.1.3 Bildungswissenschaften (BW)	222
5.1.4 Übergreifender Studienbereich (ÜSB)	223

[Anlagen 5.2 und 5.3 nicht belegt.]

Anlage 5.1 *Integrierter Bachelorstudiengang Lehramt Sekundarstufe 1* auf der Basis des Bachelorstudiengangs *Lehramts Sekundarstufe 1 (BA SEK1)*

- (1) Die nachfolgenden Regelungen zum Studium des *Integrierten Bachelorstudiengangs Lehramt Sekundarstufe 1* auf der Basis des Bachelorstudiengangs *Lehramt Sekundarstufe 1* in den Fächern *Deutsch* (mit Studienanteilen Deutsch als Zweitsprache) und *Französisch*, den *Bildungswissenschaften* und im *Übergreifenden Studienbereich* beruhen auf den Regelungen in der Anlage 4. Diese sind nachfolgend entsprechend den Regelungen in Abschnitt 6, §§ 45 bis 48 teils modifiziert.
- (2) Die Studienaufnahme erfolgt im *Integrierten Bachelorstudiengang Lehramt Sekundarstufe 1* auf der Basis des Bachelorstudiengangs *Lehramt Sekundarstufe 1* nur zum Wintersemester.
- (3) Um die Studierenden im *Integrierten Bachelorstudiengang Lehramt Sekundarstufe 1* mit Erstimmatrikulation an der Pädagogischen Hochschule Freiburg im Bachelorstudiengang *Lehramt Sekundarstufe 1* begrifflich von den Studierenden mit Erstimmatrikulation an der *Université Côte d'Azur, Nizza*, in der *Licence Langues, littératures, civilisations étrangères et régionales allemand, Parcours binational Enseignement, éducation et formation, second degré* zu unterscheiden, ist nachfolgend im ersteren Falle verkürzend die Rede von „ITS-Studierenden im BA SEK1“ und im zweiten von „ITS-Studierenden in der *Licence LLCER allemand*“.
- (4) In dieser Anlage 5.1 erfolgen nur Regelungen, die sowohl für die ITS-Studierenden im BA SEK1 als auch für die ITS-Studierenden in der *Licence LLCER allemand* zur Vergabe des Abschlussgrades des *Bachelor of Arts* im *Lehramt Sekundarstufe 1* der Pädagogischen Hochschule Freiburg relevant sind. Regelungen zur Vergabe des Abschlussgrades der *Licence Langues, littératures, civilisations étrangères et régionales allemand, Parcours binational Enseignement, éducation et formation, second degré*, fallen in die Zuständigkeit der *Université Côte d'Azur, Nizza* (s. Kooperationsvertrag).
- (5) Module an der *Université Côte d'Azur* werden im Rahmen der *Licence LLCER allemand* als *Unité d'enseignement* bezeichnet. Die in den Modulen enthaltenen Lehrveranstaltungen sind nachfolgend nach dem Modultitel jeweils in Klammern angeführt.

Anlage 5.1.1 Deutsch (DEU) (mit Studienanteilen Deutsch als Zweitsprache) Module BS-DEU-M1 und BS-DEU-M2

ITS-Studierende im BA SEK1

- (1) Im ersten und zweiten Semester studieren die ITS-Studierenden im BA SEK1 gemäß § 46 Abs. 1 an der Pädagogischen Hochschule Freiburg. Sie belegen dabei im Fach *Deutsch* das Modul BS-DEU-M1 *Grundlagen Sprache* und das Modul BS-DEU-M2 *Grundlagen Literatur* im Umfang von jeweils 12 ECTS-Punkten entsprechend den Regelungen in Anlage 4.5.

ITS-Studierende in der *Licence LLCER allemand*

- (2) Im ersten und zweiten Semester studieren die ITS-Studierenden in der *Licence LLCER allemand* gemäß § 46 Abs. 1 an der *Université Côte d'Azur*, Nizza.
- (3) Für die ITS-Studierenden in der *Licence LLCER allemand* wird das Modul BS-DEU-M1 *Grundlagen Sprache* nach folgendem Aufbau studiert:
 1. Für die Lehrveranstaltungen 1 *Einführung in die Sprachwissenschaft (Studieneingangsphase)* und 2 *Analyse sprachlicher Phänomene und Methoden zu ihrer Erforschung* des Moduls BS-DEU-M1 im Umfang von jeweils 4 ECTS-Punkten werden den ITS-Studierenden die folgenden an der *Université Côte d'Azur*, Nizza, im Rahmen der *Licence LLCER allemand* erfolgreich absolvierte Studienelemente anerkannt:
 - 1.1 *Unité d'enseignement : Disciplinaire – Allemand – Langue (Langue, Grammaire, Traduction, Expression)*, 6 ECTS-Punkte, erstes Semester,
 - 1.2 *Unité d'enseignement : Disciplinaire – Allemand – Langue (Langue, Grammaire)*, 2 ECTS-Punkte, zweites Semester.
 2. Die Lehrveranstaltung 3 *Einführung in die Sprach- und Mediendidaktik* des Moduls BS-DEU-M1 im Umfang von 4 ECTS-Punkten wird im dritten Semester an der Pädagogischen Hochschule entsprechend den Regelungen in Anlage 4.5 studiert.
- (4) Die Modulprüfungsleistung im Modul BS-DEU-M1 ist für die ITS-Studierenden in der *Licence LLCER allemand* eine auf etwa 40 Min. reduzierte Klausur (Vorbereitungszeit: etwa 15 h), die sich auf die gemäß Abs. 3 Ziffer 2 besuchte Lehrveranstaltung bezieht. Die Note für die gemäß Abs. 3 Ziffer 1 anerkannten Studienelemente wird bei der Bildung der Modulnote entsprechend ihres ECTS-Punkteumfangs berücksichtigt. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.
- (5) Im ersten und zweiten Semester studieren die ITS-Studierenden in der *Licence LLCER allemand* an der *Université Côte d'Azur*, Nizza, u. a. die folgenden Studienelemente:
 1. *Unité d'enseignement : Découverte – Allemand – Littérature (Littérature 1, Textes et fictions)*, 6 ECTS-Punkte, erstes Semester,
 2. *Unité d'enseignement : Découverte – Allemand – Littérature (Littérature 2, Textes et fictions)*, 6 ECTS-Punkte, zweites Semester.
- (6) Die erfolgreich absolvierten Studienelemente gemäß Abs. 5 werden den ITS-Studierenden in der *Licence LLCER allemand* für das in Abs. 1 genannte Modul BS-DEU-M2 im BA SEK1 anerkannt. Die Modulnote für das Modul BS-DEU-M2 wird aus der Note der erfolgreich absolvierten Studienelemente nach Abs. 5 gebildet. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

Modul BS-DEU-M3

- (1) Im dritten und vierten Semester studieren die ITS-Studierenden im BA SEK1 und die ITS-Studierenden in der *Licence LLCER allemand* gemäß § 46 Abs. 2 gemeinsam an der Pädagogischen Hochschule Freiburg.

ITS-Studierende im BA SEK1

- (2) Die ITS-Studierenden im BA SEK1 studieren im Fach *Deutsch* das Modul BS-DEU-M3 *Aufbau Sprache* (12 ECTS-Punkte) entsprechend den Regelungen in Anlage 4.5.

ITS-Studierende in der *Licence LLCER allemand*

- (3) Für die ITS-Studierenden in der *Licence LLCER allemand* wird das Modul BS-DEU-M3 *Aufbau Sprache* nach folgendem Aufbau studiert:
 1. Für die Lehrveranstaltung 1 *Wort-, Satz- und Textgrammatik* im Umfang von 4 ECTS-Punkten des Moduls BS-DEU-M3 wird den ITS-Studierenden das folgende, im zweiten Semester an der *Université Côte d'Azur*, Nizza, im Rahmen der *Licence LLCER allemand* erfolgreich absolvierte Studienelement anerkannt:
Unité d'enseignement : Disciplinaire – Allemand – Langue (Traduction, Expression), 4 ECTS-Punkte.
 2. Die Lehrveranstaltung 2 *Graphematik und Orthographie* (4 ECTS-Punkte) des Moduls BS-DEU-M3 im dritten Semester entsprechend den Regelungen in Anlage 4.5.
 3. Die Lehrveranstaltung 3 *Pragmatik und Varietätenlinguistik* (4 ECTS-Punkte) des Moduls BS-DEU-M3 im dritten Semester entsprechend den Regelungen in Anlage 4.5.

- (4) Die Modulprüfungsleistung im Modul BS-DEU-M3 ist für die ITS-Studierenden in der *Licence LLCER allemand* eine mündliche Prüfung (Dauer: etwa 15 Min.; Vorbereitungszeit: etwa 30 h), die sich auf die zwei gemäß Abs. 3 Ziffer 2 und 3 besuchten Lehrveranstaltungen bezieht. Die Note für das gemäß Abs. 3 Ziffer 1 anerkannte Studienelement wird bei der Bildung der Modulnote entsprechend seinem ECTS-Punkteumfang berücksichtigt. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein. Die Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung (erfolgreich absolvierte Modulprüfung zu Modul BS-DEU-M1) entfällt für die ITS-Studierenden in der *Licence LLCER allemand*.

Modul BS-DEU-M4

- (1) Im dritten und vierten Semester studieren die ITS-Studierenden im BA SEK1 und die ITS-Studierenden in der *Licence LLCER allemand* gemäß § 46 Abs. 2 gemeinsam an der Pädagogischen Hochschule Freiburg.

ITS-Studierende im BA SEK1

- (2) Für das im BA SEK1 im Fach *Deutsch* im vierten Semester gemäß Anlage 4.5 vorgesehene Modul BS-DEU-M4 *Aufbau Literatur* im Umfang von 12 ECTS-Punkten werden den ITS-Studierenden im BA SEK1 die folgenden, an der *Université Côte d'Azur*, Nizza, im Rahmen der *Licence LLCER allemand* erfolgreich absolvierten Studienelemente anerkannt:
1. *Unité d'enseignement : Disciplinaire : Littérature allemande et française (Littérature, Littérature française)*, 6 ECTS-Punkte, fünftes Semester,
 2. *Unité d'enseignement : Disciplinaire : Littérature allemande et française (Littérature allemande, Littérature française)*, 6 ECTS-Punkte, sechstes Semester.
- (3) Die Modulnote für das Modul BS-DEU-M4 wird aus den Noten der erfolgreich absolvierten Studienelemente nach Abs. 2 Ziffer 1 und 2 gebildet. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

ITS-Studierende in der *Licence LLCER allemand*

- (4) Die Abs. 2 und 3 gelten für die ITS-Studierenden in der *Licence LLCER allemand* entsprechend.

Modul BS-DEU-M5

- (1) Im fünften und sechsten Semester studieren die ITS-Studierenden im BA SEK1 und die ITS-Studierenden in der *Licence LLCER allemand* gemäß § 46 Abs. 3 gemeinsam an der *Université Côte d'Azur*, Nizza. Das Modul BS-DEU-M5 *Forschendes Lernen* im Umfang von 12 ECTS-Punkten wird bereits im vierten Semester absolviert, wenn die ITS-Studierenden gemäß § 46 Abs. 2 gemeinsam an der Pädagogischen Hochschule Freiburg studieren.

ITS-Studierende im BA SEK1

- (2) Die ITS-Studierenden im BA SEK1 studieren im Fach *Deutsch* das Modul BS-DEU-M5 *Forschendes Lernen* (12 ECTS-Punkte) entsprechend den Regelungen in Anlage 4.5.

ITS-Studierende in der *Licence LLCER allemand*

- (3) Für die ITS-Studierenden in der *Licence LLCER allemand* gilt Abs. 2 entsprechend.

Modul BS-DEU-M6

- (1) Im fünften und sechsten Semester studieren die ITS-Studierenden im BA SEK1 und die ITS-Studierenden in der *Licence LLCER allemand* gemäß § 46 Abs. 3 gemeinsam an der *Université Côte d'Azur*, Nizza.

ITS-Studierende im BA SEK1

- (2) Für das im BA SEK1 im Fach *Deutsch* im sechsten Semester gemäß der Anlage 4.5 vorgesehene Modul BS-DEU-M6 *Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung* im Umfang von 6 ECTS-Punkten wird den ITS-Studierenden im BA SEK1 das folgende, an der *Université Côte d'Azur*, Nizza, im Rahmen der *Licence LLCER allemand* erfolgreich absolvierte Studienelement anerkannt:

Unité d'enseignement : Disciplinaire : Langue et linguistique allemande et française (Langue et linguistique allemande, Langue française), 6 ECTS-Punkte, sechstes Semester.

- (3) Die Modulnote für das Modul BS-DEU-M6 wird aus der Note des erfolgreich absolvierten Studienelements nach Abs. 2 gebildet. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

ITS-Studierende in der *Licence LLCER allemand*

- (4) Für die ITS-Studierenden in der *Licence LLCER allemand* gelten die Abs. 2 und 3 entsprechend.

Anlage 5.1.2 Französisch (FRA)

In der Anlage 4.8 für das Fach *Französisch* wird in den meisten Modulbeschreibungen bei der Modulprüfung (bei den Modulen M1, M2A, M4, M5) und/oder bei einzelnen Lehrveranstaltungen (bei den Modulen M2A, M3) auch eine Sprachkompetenz in Französisch gemäß dem *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen* gefordert. Diese Sprachkompetenz ist für die ITS-Studierenden in der *Licence LLCER allemand* pauschal durch ihr französisches Abiturzeugnis nachgewiesen.

Modul BS-FRA-M1

ITS-Studierende im BA SEK1

- (1) Im ersten und zweiten Semester studieren die ITS-Studierenden im BA SEK1 gemäß § 46 Abs. 1 an der Pädagogischen Hochschule Freiburg. Sie belegen dabei im Fach *Französisch* das Modul BS-FRA-M1 *Fachwissenschaftliche Grundlagen und Sprachpraxis* im Umfang von 24 ECTS-Punkten entsprechend den Regelungen in Anlage 4.8.

ITS-Studierende in der *Licence LLCER allemand*

- (2) Im ersten und zweiten Semester studieren die ITS-Studierenden in der *Licence LLCER allemand* gemäß § 46 Abs. 1 an der *Université Côte d'Azur*, Nizza. Sie belegen dabei u. a. die folgenden Studienelemente:
1. *Unité d'enseignement : Découverte licence binationale (Littérature française, Littérature comparée)*, 6 ECTS-Punkte, erstes Semester,
 2. *Unité d'enseignement : Transversale (Français, Langue vivante, Certification 2 en informatique (C2I))*, 6 ECTS-Punkte, erstes Semester,
 3. *Unité d'enseignement : Découverte licence binationale (Littérature française, Littérature comparée)*, 6 ECTS-Punkte, zweites Semester,
 4. *Unité d'enseignement : Transversale (Français, Langue vivante, Certification 2 en informatique (C2I))*, 6 ECTS-Punkte, zweites Semester.
- (3) Die erfolgreich absolvierten Studienelemente gemäß Abs. 2 Ziffer 1 bis 4 werden den ITS-Studierenden in der *Licence LLCER allemand* für das in Abs. 1 genannte Modul BS-FRA-M1 anerkannt. Die Note dieses Moduls wird aus den Noten der erfolgreich absolvierten Studienelemente nach Abs. 2 Ziffer 1 bis 4 gemäß ihrem ECTS-Punkteumfang gebildet. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

Modul BS-FRA-M2A

- (1) Im dritten und vierten Semester studieren die ITS-Studierenden im BA SEK1 und die ITS-Studierenden in der *Licence LLCER allemand* gemäß § 46 Abs. 2 gemeinsam an der Pädagogischen Hochschule Freiburg.

ITS-Studierende im BA SEK1

- (2) Die ITS-Studierenden im BA SEK1 studieren im Fach *Französisch* das Modul BS-FRA-M2A *Aufbau fachwissenschaftlicher Kompetenzen und Grundlagen der Fachdidaktik* (12 ECTS-Punkte) im dritten Semester entsprechend den Regelungen in Anlage 4.8.

ITS-Studierende in der *Licence LLCER allemand*

- (3) Für die ITS-Studierenden in der *Licence LLCER allemand* wird das Modul BS-FRA-M2A *Aufbau fachwissenschaftlicher Kompetenzen und Grundlagen der Fachdidaktik* nach folgendem Aufbau studiert:
1. Für die Lehrveranstaltungen 1 *Frankophone Literatur im Überblick* (4 ECTS-Punkte) und 2 *Soziale, pragmatische und interkulturelle Aspekte der französischen Sprache* (4 ECTS-Punkte) und 4 *Sprachpraxis: médiation* (1 ECTS-Punkt) des Moduls BS-FRA-M2A werden den ITS-Studierenden die folgenden, an der *Université Côte d'Azur*, Nizza, im Rahmen der *Licence LLCER allemand* erfolgreich absolvierten Studienelemente anerkannt:
 - 1.1 *Unité d'enseignement : Découverte – Allemand – Civilisation*, 6 ECTS-Punkte, erstes Semester,
 - 1.2 *Unité d'enseignement : Découverte – Allemand – Civilisation (Textes et images)*, 3 ECTS-Punkte, zweites Semester.
 2. Die Lehrveranstaltung 3 *Einführung in die Fachdidaktik* (3 ECTS-Punkte) des Moduls BS-FRA-M2A im dritten Semester entsprechend den Regelungen in Anlage 4.8.
- (4) Die Modulprüfungsleistung im Modul BS-FRA-M2A ist für die ITS-Studierenden in der *Licence LLCER allemand* eine Klausur (Dauer: etwa 30 Min.; Vorbereitungszeit: etwa 10 h) die sich auf die gemäß Abs. 3 Ziffer 2 besuchte Lehrveranstaltung bezieht. Die Noten für die gemäß Abs. 3 Ziffer 1 anerkannten Studienelemente werden bei der Bildung der Modulnote entsprechend ihrem ECTS-Punkteumfang berücksichtigt. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

Modul BS-FRA-M3

- (1) Für das im vierten Semester vorgesehene Modul BS-FRA-M3 *Ausbau fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Kompetenzen* werden Leistungen aus dem fünften und sechsten Semester anerkannt. Im fünften und sechsten Semester studieren die ITS-Studierenden im BA SEK1 und die ITS-Studierenden in der *Licence LLCER allemand* gemäß § 46 Abs. 3 gemeinsam an der *Université Côte d'Azur*, Nizza.

ITS-Studierende im BA SEK1

- (2) Für das im BA SEK1 im Fach *Französisch* im vierten Semester vorgesehene Modul BS-FRA-M3 *Ausbau fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Kompetenzen* im Umfang von 12 ECTS-Punkten werden den ITS-Studierenden im BA SEK1 die folgenden, an der *Université Côte d'Azur*, Nizza, im Rahmen der *Licence LLCER allemand* erfolgreich absolvierten Studienelemente anerkannt:
1. *Unité d'enseignement : Transversale (Français, Langue vivante, Certification 2 en informatique (C2I))*, 6 ECTS-Punkte, fünftes Semester,
 2. *Unité d'enseignement : Transversale (Français, Langue vivante, Certification 2 en informatique (C2I))*, 6 ECTS-Punkte, sechstes Semester.
- (3) Die Modulnote für das Modul BS-FRA-M3 wird aus der Note der erfolgreich absolvierten Studienelemente gemäß Abs. 2 Ziffer 1 und 2 gebildet. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

ITS-Studierende in der *Licence LLCER allemand*

- (4) Die Abs. 2 und 3 gelten für die ITS-Studierenden in der *Licence LLCER allemand* entsprechend.

Modul BS-FRA-M4

- (1) Das im fünften Semester vorgesehene Modul BS-FRA-M4 *Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Profilbildung* wird zum überwiegenden Teil bereits im vierten Semester absolviert. Im dritten und vierten Semester studieren die ITS-Studierenden im BA SEK1 und die ITS-Studierenden in der *Licence LLCER allemand* gemäß § 46 Abs. 2 gemeinsam an der Pädagogischen Hochschule Freiburg.

ITS-Studierende im BA SEK1

- (2) Für die ITS-Studierenden im BA SEK1 wird das Modul BS-FRA-M4 *Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Profilbildung* (12 ECTS-Punkte) nach folgendem Aufbau studiert:
1. Die Lehrveranstaltung 1 *Tendenzen und Fragen in der Fremdsprachendidaktik (inkl. Forschungsmethoden)* im Umfang von 4 ECTS-Punkten des Moduls BS-FRA-M4 im vierten Semester entsprechend den Regelungen in Anlage 4.8.
 2. Eine der drei alternativen Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen 2 *Analyse ausgewählter Phänomene des Kulturraums* oder 3 *Mehrsprachigkeit* oder 4 *Kinder- und Jugendliteratur in der Frankophonie* im Umfang von jeweils 4 ECTS-Punkten des Moduls BS-FRA-M4 im vierten Semester entsprechend den Regelungen in Anlage 4.8.
 3. Die Lehrveranstaltung 5a *Deutsch-Französische Beziehungen und Grundlagen interkultureller Handlungskompetenzen* im Umfang von 2 ECTS-Punkten im dritten Semester gemäß den folgenden Angaben:

5a.	Titel: Deutsch-Französische Beziehungen und Grundlagen interkultureller Handlungskompetenzen	ECTS-Punkte: 2	
	Lehrform: Seminar	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch/Französisch
	Präsenzzeit: 15 h	Selbststudienzeit: 45 h	SWS: 1
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 15 h.		
	Dauer: ein Semester oder geblockt	Häufigkeit: jedes Semester	Semesterempfehlung: 4. Semester

4. Die Lehrveranstaltung 5b *Deutsch-Französische Sprachförderung im Tandem* im Umfang von 2 ECTS-Punkten im dritten Semester gemäß den folgenden Angaben:

5b.	Titel: Deutsch-Französische Sprachförderung im Tandem	ECTS-Punkte: 2	
	Lehrform: Übung	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch/Französisch
	Präsenzzeit: 15 h	Selbststudienzeit: 45 h	SWS: 1
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 15 h.		
	Dauer: ein Semester oder geblockt	Häufigkeit: jedes Semester	Semesterempfehlung: 4. Semester

- (3) Die Modulprüfungsleistung im Modul BS-FRA-M4 ist für die ITS-Studierenden im BA SEK1 eine Hausarbeit (Erstellungszeit: etwa 45 h) die sich auf die gemäß Abs. 2 Ziffer 1 bis 4 besuchten Lehrveranstaltungen bezieht. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote für die Hausarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

ITS-Studierende in der *Licence LLCER allemand*

- (4) Die Abs. 2 und 3 gelten für die ITS-Studierenden in der *Licence LLCER allemand* entsprechend.

Modul BS-FRA-M5

- (1) Im fünften und sechsten Semester studieren die ITS-Studierenden im BA SEK1 und die ITS-Studierenden in der *Licence LLCER allemand* gemäß § 46 Abs. 2 gemeinsam an der *Université Côte d'Azur*, Nizza.

ITS-Studierende im BA SEK1

- (2) Für das im BA SEK1 im Fach *Französisch* im sechsten Semester gemäß Anlage 4.8 vorgesehene Modul BS-FRA-M5 *Vertiefte fachwissenschaftliche Profilbildung* im Umfang von 6 ECTS-Punkten wird den ITS-Studierenden im BA SEK1 das folgende, im fünften Semester an der *Université Côte d'Azur*, Nizza, im Rahmen der *Licence LLCER allemand* erfolgreich absolvierte Studienelement anerkannt:
Unité d'enseignement : Disciplinaire : Langue et linguistique allemande et française (Langue et linguistique, Langue française), 6 ECTS-Punkte.
- (3) Die Modulnote für das Modul BS-DEU-M5 wird aus der Note des erfolgreich absolvierten Studienelements nach Abs. 2 gebildet. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote

mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

ITS-Studierende in der *Licence LLCER allemand*

- (4) Die Abs. 2 und 3 gelten für die ITS-Studierenden in der *Licence LLCER allemand* entsprechend.

Anlage 5.1.3 Bildungswissenschaften (BW)

Modul BS-BW-M1

ITS-Studierende im BA SEK1

- (1) Im ersten und zweiten Semester studieren die ITS-Studierenden im BA SEK1 an der Pädagogischen Hochschule Freiburg in den *Bildungswissenschaften* das Modul BS-BW-M1 *Erziehungswissenschaftliche Grundlagen* im Umfang von 12 ECTS-Punkten entsprechend den Regelungen in Anlage 4.1.

ITS-Studierende in der *Licence LLCER allemand*

- (2) Die ITS-Studierenden in der *Licence LLCER allemand*, die gemäß § 46 Abs. 1 das erste und zweite Semester an der *Université Côte d'Azur*, Nizza, studieren, absolvieren das Modul BP-BW-M1 größtenteils, wenn sie gemäß § 46 Abs. 2 das dritte Semester an der Pädagogischen Hochschule Freiburg studieren. Das Modul BS-BW-M1 hat dabei für sie den folgenden Aufbau:
1. Die Lehrveranstaltung 1 *Einführung in die Pädagogik und Didaktik der Sekundarstufe (Studieneingangsphase)* im Umfang von 3 ECTS-Punkten im dritten Semester entsprechend den Regelungen in Anlage 4.1.
 2. Für die Lehrveranstaltung 2 *Einführung in die historisch-systematische Erziehungswissenschaft* im Umfang von 3 ECTS-Punkten wird den ITS-Studierenden in der *Licence LLCER allemand* das folgende, an der *Université Côte d'Azur*, Nizza, erfolgreich absolvierte Studienelement anerkannt:
Unité d'enseignement : Découverte – Allemand – Civilisation (Civilisation 2), 3 ECTS-Punkte, zweites Semester.
 3. Die Lehrveranstaltung 3 *Forschungsorientierte Begleitung des Orientierungspraktikums (Einstieg)* im Umfang von 1 ECTS-Punkt im dritten Semester entsprechend den Regelungen in Anlage 4.1.
 4. Die Lehrveranstaltung 4 *Orientierungspraktikum* im Umfang von 2 ECTS-Punkten im dritten Semester entsprechend den Regelungen in Anlage 4.1.
 5. Die Lehrveranstaltung 5 *Forschungsorientierte Begleitung des Orientierungspraktikums (Fortführung)* im Umfang von 3 ECTS-Punkten im dritten Semester entsprechend den Regelungen in Anlage 4.1.
- (3) Die Modulprüfungsleistung ist für die ITS-Studierenden in der *Licence LLCER allemand* eine Klausur mit reduziertem Umfang (Dauer: etwa 40 Min.; Vorbereitungszeit: etwa 10 h), die sich auf die gemäß Abs. 2 Ziffer 1 besuchte Lehrveranstaltung bezieht. Die Note des erfolgreich absolvierten Studienelements gemäß Abs. 2 Ziffer 2 ist bei der Bildung der Modulnote gemäß seines ECTS-Punkteumfangs zu berücksichtigen. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein. Für die Lehrveranstaltungen gemäß Abs. 2 Ziffer 3 bis 5 ist der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme erforderlich.

Modul BS-BW-M2

- (1) Im dritten und vierten Semester studieren die ITS-Studierenden im BA SEK1 und die ITS-Studierenden in der *Licence LLCER allemand* gemäß § 46 Abs. 2 gemeinsam an der Pädagogischen Hochschule Freiburg.

ITS-Studierende im BA SEK1

- (2) Im vierten Semester studieren die ITS-Studierenden im BA SEK1 an der Pädagogischen Hochschule Freiburg in den *Bildungswissenschaften* das Modul BS-BW-M2 *Psychologische Grundlagen* (6 ECTS-Punkte) entsprechend den Regelungen in Anlage 4.1.

ITS-Studierende in der *Licence LLCER allemand*

- (3) Abs. 2 gilt entsprechend für die ITS-Studierenden in der *Licence LLCER allemand*.

Modul BS-BW-M3

- (1) Im fünften und sechsten Semester studieren die ITS-Studierenden im BA SEK1 und die ITS-Studierenden in der *Licence LLCER allemand* gemäß § 46 Abs. 2 gemeinsam an der *Université Côte d'Azur*, Nizza.

ITS-Studierende im BA SEK1

- (2) Für die ITS-Studierenden im BA SEK1 wird das im fünften Semester des BA SEK1 an der Pädagogischen Hochschule Freiburg in den *Bildungswissenschaften* vorgesehene Modul BS-BW-M3 *Grundfragen der Bildung* im Umfang von 6 ECTS-Punkten entsprechend den Regelungen in Anlage 4.1 nach folgendem Aufbau studiert:
 1. Kompetenzen zu den christlichen und abendländischen Bildungs- und Kulturwerten gemäß Art. 16 Abs. 1 BWVerf. sind in der Lehrveranstaltung 5 *Grundlagen interkultureller Handlungskompetenzen* des Moduls BS-FRA-M4 zu erwerben (neben anderen dort vorgesehenen Kompetenzen).
 2. Für die weiteren Anteile der Lehrveranstaltung 1 *Christliche und abendländische Bildungs- und Kulturwerte (gemäß Art. 16 Abs. 1 BWVerf.)* im Umfang von 3 ECTS-Punkten und für die alternativen Lehrveranstaltungen 2 bis 6 des Wahlpflichtbereichs *Einführung in die Grundfragen der Bildung* im Umfang von jeweils 3 ECTS-Punkten, von denen eine zu studieren wäre, wird den ITS-Studierenden im BA SEK1 das folgende, im fünften Semester an der *Université Côte d'Azur*, Nizza, im Rahmen der *Licence LLCER allemand* erfolgreich absolvierte Studienelement anerkannt:
Unité d'enseignement : Disciplinaire : Civilisation (Civilisation A, Civilisation B), 6 ECTS-Punkte.
- (3) Die Note des erfolgreich absolvierten Studienelements gemäß Abs. 2 Ziffer 2 ist bei der Modulbewertung zu berücksichtigen. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulbewertung „mit Erfolg teilgenommen“ lautet. Die Modulbewertung fließt **nicht** in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

ITS-Studierende in der *Licence LLCER allemand*

- (4) Die Abs. 2 und 3 gelten für die ITS-Studierenden in der *Licence LLCER allemand* entsprechend.

Modul BS-BW-M4

- (1) Das im sechsten Semester vorgesehene Modul BS-BW-M4 *Erziehungswissenschaftliche Vertiefung unter besonderer Berücksichtigung von Inklusion* wird bereits im vierten Semester absolviert. Im dritten und vierten Semester studieren die ITS-Studierenden im BA SEK1 und die ITS-Studierenden in der *Licence LLCER allemand* gemäß § 46 Abs. 2 gemeinsam an der Pädagogischen Hochschule Freiburg.

ITS-Studierende im BA SEK1

- (2) Im vierten Semester studieren die ITS-Studierenden im BA SEK1 an der Pädagogischen Hochschule Freiburg in den *Bildungswissenschaften* das Modul BS-BW-M4 *Erziehungswissenschaftliche Vertiefung unter besonderer Berücksichtigung von Inklusion* im Umfang von 6 ECTS-Punkten entsprechend den Regelungen in Anlage 4.1 (beim Wahlpflichtbereich *Erziehungswissenschaftliche Vertiefung mit Inklusion* des Moduls BS-BW-M4 ist das Verhältnis zum Wahlpflichtbereich *Erziehungswissenschaft mit Inklusion* des Moduls BS-ÜSB-M1 zu beachten).

ITS-Studierende in der *Licence LLCER allemand*

- (3) Der Abs. 2 gilt für die ITS-Studierenden in der *Licence LLCER allemand* entsprechend.

Anlage 5.1.4 Übergreifender Studienbereich (ÜSB)

Modul BS-ÜSB-M1

- (1) Im fünften und sechsten Semester studieren die ITS-Studierenden im BA SEK1 und die ITS-Studierenden in der *Licence LLCER allemand* gemäß § 46 Abs. 3 gemeinsam an der *Université Côte d'Azur*, Nizza.

ITS-Studierende im BA SEK1

- (2) Für das im vierten Semester des BA SEK1 an der Pädagogischen Hochschule Freiburg im *Übergreifenden Studienbereich* vorgesehene Modul BS-ÜSB-M1 *Professionalisierung unter Berücksichtigung von Inklusion* im Umfang von 6 ECTS-Punkten wird den ITS-Studierenden im BA SEK1 das folgende, im sechsten Semester an der *Université Côte d'Azur*, Nizza, im Rahmen der *Licence LLCER allemand* erfolgreich absolvierte Studienelement anerkannt (das Verhältnis des Wahlpflichtbereichs *Erziehungswissenschaft mit Inklusion* des Moduls BS-ÜSB-M1 zum Wahlpflichtbereich *Erziehungswissenschaftliche Vertiefung mit Inklusion* des Moduls BS-BW-M4 ist zu beachten):
Unité d'enseignement : Disciplinaire : Civilisation (Civilisation A, Civilisation B), 6 ECTS-Punkte.
- (3) Die Note des erfolgreich absolvierten Studienelements gemäß Abs. 2 ist bei der Modulbewertung zu berücksichtigen. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulbewertung „mit Erfolg teilgenommen“ lautet. Die Modulbewertung fließt **nicht** in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

ITS-Studierende in der Licence LLCER allemand

- (4) Die Abs. 2 und 3 gelten entsprechend für die ITS-Studierenden in der *Licence LLCER allemand*.

Modul BS-ÜSB-M2

- (1) Im fünften und sechsten Semester studieren die ITS-Studierenden im BA SEK1 und die ITS-Studierenden in der *Licence LLCER allemand* gemäß § 46 Abs. 3 gemeinsam an der *Université Côte d'Azur*, Nizza.

ITS-Studierende im BA SEK1

- (2) Für das im sechsten Semester im BA SEK1 an der Pädagogischen Hochschule Freiburg vorgesehene Modul BS-ÜSB-M2 *Abschlussprüfung* im Umfang von 12 ECTS-Punkten werden den ITS-Studierenden im BA SEK1 die folgenden, im sechsten Semester an der *Université Côte d'Azur*, Nizza, im Rahmen der *Licence LLCER allemand* erfolgreich absolvierten Studienelemente anerkannt:
1. Für die Abschlussprüfung *Bachelorarbeit* im Umfang von 6 ECTS-Punkten das folgende erfolgreich absolvierte Studienelement:
Unité d'enseignement : Passerelle INSPÉ : Méthodologie du Concours et Didactique, Préprofessionnalisation aux Métiers de l'Éducation (Initiation à la Recherche en Sciences de l'Éducation, Mémoire de Bachelor et Soutenance, Initiation aux Épreuves du CAPES, Préprofessionnalisation aux Métiers de l'Éducation), 6 ECTS-Punkte.
 2. Für zwei der alternativen Lehrveranstaltungen 2 bis 6 des Wahlpflichtbereichs *Interdisziplinäre Studien* im Umfang von jeweils 3 ECTS-Punkten das folgende erfolgreich absolvierte Studienelement:
Unité d'enseignement : Passerelle INSPÉ : Méthodologie du Concours et Didactique (Systèmes éducatifs comparés, Initiation aux Épreuves du CAPES, Préprofessionnalisation aux Métiers de l'Éducation), 6 ECTS-Punkte.
- (3) Die Note des erfolgreich absolvierten Studienelements gemäß Abs. 2 Ziffer 1 ist bei der Bildung der Note für die Abschlussprüfung gemäß seines ECTS-Punkteumfangs zu berücksichtigen. Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Note für die Abschlussprüfung mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Note für die Abschlussprüfung fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.
- (4) Die Note des erfolgreich absolvierten Studienelements gemäß Abs. 2 Ziffer 2 ist bei der Bewertung für die Studienleistung zu berücksichtigen (vgl. § 32 Abs. 1 Satz 5). Die zugehörigen ECTS-Punkte werden nur vergeben, wenn die Studienleistung mit „bestanden“ bewertet wird.

ITS-Studierende in der Licence LLCER allemand

- (5) Die Abs. 2 bis 4 gelten entsprechend für die ITS-Studierenden in der *Licence LLCER allemand*.

[Anlage 5.2 und 5.3: nicht belegt.]